



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2931

A09

14. Januar 2020

Seite 1 von 7

Telefon 0211 871-2501

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2020
Berichtswunsch der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom
06.01.2020
„Brand des Affenhauses im Krefelder Zoo“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich in elektronischer Form den schriftlichen Berichtes zum
TOP „Brand des Affenhauses im Krefelder Zoo“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2020
zum Tagesordnungspunkt
„Brand des Affenhauses im Krefelder Zoo“
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 06.01.2020**

1. Darstellung des Ereignisses und Einsatzmaßnahmen

1.1 Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr

Am 01. Januar 2020 erreichten gegen 00:35 Uhr mehrere Notrufe die Leitstelle der Stadt Krefeld. Nach Schilderung eines ausgedehnten Brandes im Affenhaus des Krefelder Zoos wurden unmittelbar Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes zur Einsatzstelle alarmiert sowie die Polizei informiert. Mit Eintreffen der ersten Kräfte stand das Affenhaus des Krefelder Zoos bereits im ausgedehnten Vollbrand. Aufgrund der extremen Ausbreitung des Szenarios war eine Rettung der Tiere unter den vorherrschenden Rahmenbedingungen nach der Beurteilung des Einsatzleiters der Stadt Krefeld unmöglich.

Zu diesem Zeitpunkt war für den Einsatzleiter klar, dass das Affenhaus nicht zu retten war. Somit wurde eine Riegelstellung zum Schutz der angrenzenden Einrichtungen aufgebaut, um eine Brandausbreitung auf diese Bereiche zu verhindern. Zeitgleich wurden weitere Kräfte an die Einsatzstelle beordert. Obwohl mit dem Überleben von Tieren zu dem Zeitpunkt nicht mehr gerechnet werden konnte, wurde auf Anraten der Zooleitung durch den Einsatzleiter der Stadt Krefeld die Polizei zur Absicherung vor eventuell befreiten Wildtieren hinzugezogen.

Durch den Brand wurde das Dach des Affenhauses vollständig zerstört, so dass hierüber der Brand relativ schnell unter Kontrolle gebracht werden konnte. Bei den darauffolgenden Nachlöscharbeiten, verbunden mit der Reduzierung der Einsatzkräfte und der damit zurückgehenden Lärmentwicklung, konnten überraschend noch Geräusche aus dem Affenhaus wahrgenommen werden. Nach gemeinsamer Erkundung mit dem Zoopersonal wurden zwei überlebende Menschenaffen ausgemacht. Sie wurden durch die Mitarbeiter des Zoos narkotisiert und anschließend von Einsatzkräften der Feuerwehr in einen gesicherten Bereich gebracht.

Die emotionale Belastung bei allen Einsatzkräften sowie beim Personal des Zoos war immens. Während und nach dem Einsatz wurde den Einsatzkräften und den Mitarbeitern eine psychologische Unterstützung angeboten. Derzeit



werden einige Mitarbeiter über die katholisch / evangelische Notfallseelsorge der Stadt Krefeld betreut. Im Einsatz waren ca. 150 haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehr Krefeld, eine Einsatzeinheit des Deutschen Roten Kreuzes mit 35 Einsatzkräften (Betreuung und Versorgung) sowie ein Rettungswagen und ein Notarztwagen mit insgesamt 4 Einsatzkräften zum Eigenschutz der eingesetzten Kräfte.

1.2 Einsatzmaßnahmen der Polizei

Am 1. Januar um 00:42 Uhr meldete eine Zeugin der Leitstelle der KPB Krefeld über Notruf einen Feuerschein im Bereich der Straße Glockenspitze. Bei Eintreffen erster Polizeikräfte brannte das Affenhaus bereits vollständig und Kräfte der Feuerwehr hatten mit den Löscharbeiten begonnen.

Um 01:01 Uhr gab die Tierärztin telefonische Auskunft über die Unterbringung der Affen im Affenhaus. Unter anderem seien dort Gorillas untergebracht, die sich frei im Gehege bewegten. Als Vorsichtsmaßnahme wurden Polizeikräfte um das Gebäude herum mit schussbereiter Vorhaltung der mitgeführten Maschinenpistolen zum Schutz aller Einsatzkräfte vor möglicherweise verletzten oder panischen Tieren positioniert.

Gegen 01:30 Uhr traf die Veterinärmedizinerin des Zoos mit Narkosegewehr am Einsatzort ein. Man ging zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass kein Tier überlebt habe.

Zeugen teilten gegen 02:20 Uhr mit, vor dem Ausbruch des Brandes zwei Fluglaternen in Richtung Zoogelände fliegen gesehen zu haben. Es konnten sodann zwei Fluglaternen in Bäumen, einmal in unmittelbarer Nähe und einmal über dem Affenhaus, festgestellt werden.

Gegen 04:40 Uhr teilte die Feuerwehr Krefeld mit, der Brand sei gelöscht, Gebäudeteile müssten aber weiterhin gekühlt werden. Eine Betretung des Gebäudes sei nicht möglich.

Um 06:40 Uhr teilten Mitarbeiter des Zoos mit, einige Tiere könnten den Brand überlebt haben. Man befürchtete den Ausbruch von Tieren aufgrund des Zustands des Gebäudes. Erneut wurde die Polizei um Hilfe gebeten. Die Tierärztin begab sich zusammen mit einem Polizeibeamten, dieser ausgestattet mit schussbereiter Maschinenpistole, in das Gebäude, um nach lebenden Affen zu suchen.

Gegen 08:00 Uhr wurden im Gebäude zwei schwerverletzte Affen aufgefunden. Die Tierärztin konnte ein schwer verletztes Orang-Utan-Weibchen mit einer



Überdosis Beruhigungsmittel töten. Ein schwer verletzter männlicher Gorilla musste hingegen um 10:15 Uhr durch einen Polizeibeamten durch mehrere Schüsse getötet werden, da die durch die Tierärztin verabreichte Überdosis an Beruhigungsmitteln hier nicht wirksam war. Der Schusswaffengebrauch wurde durch den Polizeiführer freigegeben.

Der Brandort wurde als Tatort gegen 11:30 Uhr an zwei Beamte des Fachkommissariats für Branddelikte des Polizeipräsidiums Krefeld übergeben und von diesen übernommen. Zeitgleich erschien vor Ort der zuvor informierte Sachverständige für Brandursachenermittlung und wurde mit der gutachterlichen, gerichtsverwertbaren Beweiserhebung / Brandursachenermittlung beauftragt

Am Einsatzort waren neben den beiden oben Genannten sowohl im Nacht- als auch im Frühdienst jeweils 10 Kräfte der Polizei eingesetzt.

Die Vorgesetzten der eingesetzten Kräfte der Polizei führten jeweils im Anschluss an den Nacht- und Frühdienst intensive Gespräche mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Eine sekundäre Prävention, insbesondere die Unterstützung durch das PSU-Team Polizei NRW, wurde ausdrücklich nicht gewünscht, steht aber weiterhin im Bedarfsfall zur Verfügung. Besonderes Augenmerk lag auf dem 34-jährigen Beamten, der den Gorilla mit mehreren Schüssen töten musste. An den folgenden Tagen fanden mehrere intensive Gespräche innerhalb der Behörde zwischen ihm und Vorgesetzten sowie Kollegen statt.

2. Stand der Ermittlungen

Bezüglich des aktuellen Sachstandes des Ermittlungsverfahrens wurde das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen um einen Beitrag gebeten, da Auskünfte aus strafprozessualen Ermittlungsverfahren gem. §480 StPO der Staatsanwaltschaft obliegen.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Krefeld hat dem Ministerium der Justiz unter dem 3. Januar 2020 im Wesentlichen wie folgt berichtet:

„Aufgrund [...] [einer gemeinsamen] Pressekonferenz [von Polizei, Stadt, Feuerwehr und Zoo vom 1. Januar 2020], die bei ntv live übertragen wurde, haben sich die Beschuldigten [...] [B 1, B 2 und B 3] im Laufe des Nachmittags des 1. Januar 2020 bei der Polizei in Krefeld gemeldet.



Sie sind noch am selben Tage verantwortlich vernommen worden. Die Beschuldigte [...] [B 3] [...] hat sich eingelassen, sie habe gemeinsam mit [...] den Beschuldigten [...] [B 1 und B 2], nach Mitternacht insgesamt fünf Himmelsleuchten angezündet und aufsteigen lassen. Diese seien zuvor mit handschriftlichen Wünschen für das neue Jahr versehen worden [...]. Drei der Himmelsleuchten seien nach oben gestiegen und [...] [weiter] geflogen. Die anderen zwei seien in einem Baum [...] hängen geblieben. Diese Angaben sind von den Beschuldigten [...] [B 2 und B 1] bestätigt worden. Die Beschuldigte [...] [B 2] hat zudem angegeben, sie habe die fünf Himmelsleuchten im Internet käuflich erworben. Sie sei der festen Überzeugung gewesen, sie dürfe diese Fackeln an Silvester ohne Genehmigung verwenden. Sie habe aber gewusst, dass man im Übrigen eine Genehmigung benötige.

[...]

Nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis ist davon auszugehen, dass die fünfte der von den Beschuldigten gestarteten Himmelsleuchten auf dem nördlichen Teil des Affentropenhauses gesunken und dort mit unbekanntem, entflammbarem Material in Kontakt gekommen ist. Im weiteren Verlauf kam es zur Flammenbildung und danach zum Vollbrand des Gebäudes. Eine der in der Nähe des Affentropenhauses sichergestellten Himmelsleuchten war mit einem handschriftlichen Neujahrswunsch versehen [...]. Das Ermittlungsergebnis wird weiter gestützt durch die Ermittlungen zur Windrichtung und Windstärke zum Tatzeitpunkt sowie durch die Angaben eines Zeugen, der angegeben hat, er habe die Beschuldigten beim Steigenlassen der Himmelsleuchten beobachtet. Derzeit versucht die Ermittlungskommission metallene Überreste der Himmelsleuchte, die den Brand verursacht haben soll, in dem ausgebrannten Gebäude zu finden.

[...]

Gegen die Beschuldigten besteht der Anfangsverdacht einer fahrlässigen Brandstiftung gemäß § 306d StGB in Form einer so genannten Mehrtäterschaft [...].“

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz unter dem 8. Januar 2020 im Wesentlichen folgenden ergänzenden Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Krefeld mitgeteilt:

„[...] Die Beschuldigte [...] [B 1] hat sich eingelassen, sie habe gemeinsam mit den Beschuldigten [...] [B 2 und B 3] Silvester gefeiert. [...]



Im Rahmen der Feierlichkeiten habe man zunächst sechs bis acht Feuerwerksbatterien abgefeuert, die die Beschuldigte [...] [B 1] im Vorfeld gekauft hätte. Sodann hätten sie fünf Himmelsleuchten mit Wünschen für das neue Jahr beschriftet [...].

Im Anschluss hätten die Beschuldigten [...] [B 2 und B 3] die Himmelsleuchten festgehalten, während die Beschuldigte [...] [B 1] die Brennpaste jeweils angezündet habe. Als sich die Luft in der Himmelsleuchte ausreichend erhitzt hätte, habe man diese aufsteigen lassen. Drei Himmelsleuchten seien unverzüglich aufgestiegen und in Richtung des Zoos geflogen. Die letzten beiden Himmelsleuchten hätten sich in anliegenden Bäumen verfangen und seien sodann erloschen.

Die Beschuldigten [...] [B 2 und B 3] haben die Angaben der Beschuldigten [...] [B 1] hinsichtlich des Tatablaus bestätigt.

[...]

Die polizeilichen und sachverständigen Untersuchungen dauern derzeit noch an. [...]"

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts in Krefeld keine Bedenken.

3. Maßnahmen zur Erhöhung des Brandschutzes in Zoos

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) hat die zuständige Bauaufsicht um einen Bericht zum Sachverhalt „Brand des Affenhauses des Krefelder Zoos“ gebeten. Dieser Bericht liegt noch nicht vor. Eine Bewertung anhand des derzeitigen Kenntnisstandes sei bauaufsichtlich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

4. Bewertung eines Verbots zum Verkauf von Fluglaternen

In Nordrhein-Westfalen ist es aufgrund der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Verhütung von Gefahren durch unbemannte Fluglaternen (GV.NRW.S. 298 vom 13. Juli 2009, zuletzt geändert am 18. Juni 2019 GV.NRW.S.265) grundsätzlich verboten, Fluglaternen aufsteigen zu lassen. Seit Inkrafttreten des



Verbotes im Jahr 2009 ist es, bis zu diesem Ereignis, zu keinem nennenswerten Brandereignis gekommen.

Seite 7 von 7

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) teilt zur Untersagung des Verkaufs von Fluglaternen mit, dass eine Untersagung durch die Marktüberwachungsbehörden in Nordrhein-Westfalen aufgrund europarechtlicher Rahmenbedingungen nur im Einzelfall, nicht jedoch generell erfolgen kann. Die Marktüberwachungsbehörden in Nordrhein-Westfalen nehmen die Ereignisse in Krefeld zum Anlass, verstärkt die Verkehrsfähigkeit von Fluglaternen zu überprüfen. Da diese Produktgattung vorrangig im Onlinehandel angeboten wird, wurden zunächst die Anbieter und Hauptproduktverantwortlichen dieser Produktgattung für Nordrhein-Westfalen ermittelt. Zurzeit werden die Fluglaternen im Rahmen einer Marktüberwachungsaktion formal und sicherheitstechnisch geprüft und falls nötig der Verkauf untersagt.